



Ganztagsschule Sekundarschule „Albrecht Dürer“

Unser Credo: „Auf den Spuren Dürers und Zollingers zu einem praxisverbundenen und qualitätsvollen Unterricht“

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage



Name des Kindes: _____ Kl. im SJ 2023/2024: _____

Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs.7 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

1. Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2945) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850 (2094)), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3057), Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 28 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 1997 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258), werden Teilbefreiungen gewährt.

1,00 € Leih-/Verwaltungsgebühr

*) je Einheit/Schuljahr

2. Mehrkinderfamilien (**schulpflichtige** Kinder)

2,00 € Leih-/Verwaltungsgebühr

- drei und vier Kinder

*) je Einheit/Schuljahr

- ab fünf Kindern

1,00 € Leih-/Verwaltungsgebühr

*) je Einheit/Schuljahr

*) Bitte kreuzen Sie hier (O) an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

.....
Datum, Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r

.....
Datum, Unterschrift
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“